

Bauleitplanung der Gemeinde Lohra

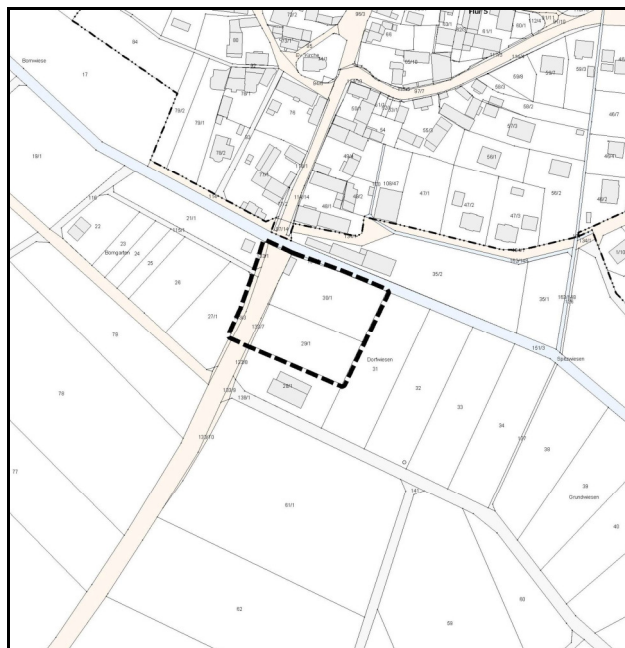
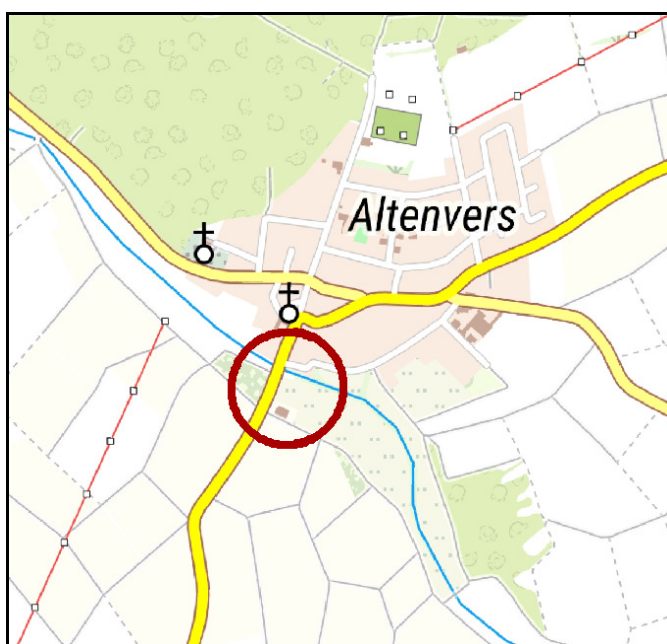
-
- Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Altenvers“ im Ortsteil Altenvers -
 - Änderung des Flächennutzungsplans -
-

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB –
 - Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB –
 - Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe –
-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra hat in ihrer Sitzung am 19.09.2019 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Altenvers“ im Ortsteil Altenvers durchzuführen. Parallel hierzu ist für den Planbereich der Flächennutzungsplan zu ändern. Die Beschlüsse zur Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan stellt die planungsrechtliche Grundlage für den geplanten Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren Altenvers und Rollshausen dar.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am südlichen Ortsrand von Altenvers und ist aus den beiden nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellungen ersichtlich. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Altenvers, Flur 4: Flurstück 29/1, 30/1, 133/1, 133/2, 133/5, 133/6 und 133/7 jeweils vollständig sowie Flurstück 133/3 und 133/4 jeweils teilweise.



Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

von Montag, den 18. Mai 2020 bis einschließlich Freitag, den 26. Juni 2020

in der Gemeindeverwaltung Lohra, Bauverwaltung, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Dabei kann über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Bedenken können zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen auch telefonisch oder per email unter den nachstehenden Kontaktdaten Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:
Montag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Dienstag: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Lohra unter <https://www.Lohra.de> (Menupunkt Verwaltung und Service / Gemeindeverwaltung / Amtliche Bekanntmachungen) während der genannten Frist eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise zu Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise:

Aufgrund der Corona-Krise wurde die Gemeindeverwaltung für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit von der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen oder sich die Unterlagen per email zuschicken zu lassen und die Stellungnahmen schriftlich per Post oder per E-Mail zu übermitteln. Stellungnahmen können auch telefonisch zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Einsichtnahme im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: 06462/2007-20 (Frau Roos)
E-Mail: sandra.roos@lohra.de

Sonstiges

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Lohra, den 14.05.2020

Gez. Georg Gaul, Bürgermeister